



Tarifbeschluss vom 17.08.2022

Baustrom, temporäre Strombezüge

1. Produktebeschrieb

Bezug von elektrischer Energie ab temporären Anschlüssen vom Niederspannungsnetz der EMU mit Direktmessung max 80 A, mit Wandlermessung ab 100 A - max 160 A

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| | Energie | Netznutzung | Total Strompreis |
|--------------------------------|------------------------------------|-------------------|------------------|
| Arbeitspreis | | | |
| Einheitstarif (HT / NT) | 22.50 Rp /kWh | 18.50 Rp /kWh | 41.00 Rp /kWh |
| Grundpreis | | 20.00 CHF / Monat | |
| Aufwand- und Mietkosten | werden gemäss Reglement verrechnet | | |

Zeitzonen

| | | |
|---------------------|-------------------|--|
| HT Montag - Freitag | 07.00 h - 20.00 h | Die verbauten Zähler können den Verbrauch in den verschiedenen Zeitzonen messen. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in HT und NT weiterhin separat ausgewiesen. Der Preis pro kWh ist bei HT und NT identisch. Zähler Register 1.8.1 NT / 1.8.2 HT |
| HT Samstag | 07.00 h - 13.00 h | |
| NT übrige Zeit | | |

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

| | |
|--|-------------|
| - die gesetzliche Mehrwertsteuer | 7.70% |
| - die Bundesabgaben | 2.30 Rp/kWh |
| - die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers | 0.46 Rp/kWh |
| - die Konzessionsabgabe an die Gemeinde | 0.21 Rp/kWh |
| - die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses | |
| - die Miete für den Übergabekasten und Zusatzeinrichtungen / Aufwand | |

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Tarif kann maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Festanschluss erstellt werden.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 17. August 2022 beschlossen.
Er wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
Der Tarif 2022 wird durch diesen Tarif ersetzt.